



Ordnung: Ehrungen

In der vorliegenden Fassung am 04.11.2016 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und in Kraft gesetzt.

Vorwort

Für einen Verein ist es existenziell wichtig, langjährige und aktive Sportler in seinen Reihen zu haben, die den Sport leben und vorleben. Diese Gruppe von Mitgliedern bietet die Grundlage für das sportliche Vereinsleben.

Es ist daher angebracht, dass der Verein dieses Engagement angemessen wertschätzt und sowohl langjährige als auch besonders aktive Mitglieder für ihre sportliche Aktivität und ihre Loyalität dem Verein gegenüber ehrt.

Als Kriterium für Erstes bietet sich die Anzahl der durchgeführten Tauchgänge an. Hier sollte bei Jugendlichen Mitgliedern ein kleinerer Maßstab angelegt werden, da diese nicht die gleichen Möglichkeiten zur Teilnahme am Tauchbetrieb haben, wie erwachsene Taucher. Als Kriterium für Zweites kann die bisherige Dauer der Mitgliedschaft im Verein herangezogen werden.

Weiterhin soll es möglich sein, ein einzelnes Mitglied unabhängig davon für besondere Verdienste für den Verein zu ehren.

Langjährige Mitgliedschaft

Mitglieder erhalten erstmals für eine Vereinszugehörigkeit von 5 Jahren und dann jeweils in 5-Jahres-Schritten eine Auszeichnung.

Ab einer Dauer der Mitgliedschaft von 20 Jahren kann der Vorstand zusätzlich ein kleines Präsent überreichen.

Eine Ehrung für langjährige Vereinsmitgliedschaft muss nicht beantragt werden. Sie erfolgt unaufgefordert durch den Vorstand anhand der dem Verein vorliegenden Stammdaten des Mitgliedes.

Erfüllt ein Mitglied die Voraussetzungen, besteht ein Anspruch auf die entsprechende Ehrung.

Taucherfahrung

Aktive Taucher werden für ihre kontinuierliche Tauchaktivität und Taucherfahrung ausgezeichnet. Sie erhalten für die Gesamtzahl an absolvierten Tauchgängen von

50	(nur Jugend)
100	
150	(nur Jugend)
250	
500	
1000	

und jeweils weiteren vollen 1000 Tauchgängen eine Auszeichnung.

Ab 1000 Tauchgängen (bei Jugendlichen ab 500 Tauchgängen) kann der Vorstand zusätzlich ein kleines Präsent überreichen.

Eine Ehrung für Taucherfahrung erfolgt nur auf Antrag.

Erfüllt ein Mitglied die Voraussetzungen, besteht ein Anspruch auf die entsprechende Ehrung, es sei denn, der Vorstand lehnt die Ehrung aus sehr wichtigem Grund (grob unsportliches Verhalten, ...) ab.



Ordnung: Ehrungen

In der vorliegenden Fassung am 04.11.2016 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und in Kraft gesetzt.

Besondere Verdienste

Ein Mitglied kann für besondere Verdienste für den Verein geehrt werden. Dafür bedarf es eines Beschlusses durch den Vorstand. Die Initiative dafür kann vom Vorstand ausgehen, vorschlagsberechtigt ist aber auch jedes andere Mitglied.

Der Vorschlag ist schriftlich mit ausführlicher Begründung an den Vorstand zu richten, der dann unverzüglich darüber entscheiden muss. Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Durchführung

Jede der hier genannten Ehrungen kann auf jeder Mitgliederversammlung und auch auf jedem formlosen Treffen von Mitgliedern, wie zum Beispiel einer Weihnachtsfeier, einem Saisonauftakt oder eines Jahresabschlusses vorgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Ehrungen werden vom 1. Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Vertreter vorgenommen. Bei Ehrungen auf Antrag muss der entsprechende Antrag 14 Tage vor der Versammlung auf der die Ehrung erfolgen soll dem Vorstand vorliegen.